Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsenglisch 1 (Hauptfachstudium)			02-ER-B-F04-232-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	bestanden / nicht bestanden	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsenglisch 2 und 3, Einführung in das englische Recht und Einführung in das US-amerikanische Recht legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 1 die sprachlichen Grundlagen der englischen Rechtssprache.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der englischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Englisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

Lehrturnus: jedes Semester

Bezug zur LPO I

--

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Bachelor (1 Hauptfach) Europäisches Recht (2023)